

Tag der Bekanntmachung: 27. November 2009

14195 Berlin (Dahlem),
Arnimallee 3
☎ (030) 838 - 75386

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin am 12. Januar 2010

Es wurde ein gültiger Wahlvorschlag für das Wahlgremium in der Gruppe Sonstige Mitarbeiterinnen eingereicht:

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der
nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

im Bereich: FB Mathematik und Informatik

in der Gruppe: Sonstige Mitarbeiterinnen

am: 12.01.2010

Kennwort:

Liste: _____ (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
Wengel	Barbara	FB Math. u. Inf.	Sekretärin
Metzler-Kliegl	Mary	FB Math. u. Inf.	Sekretärin
Eckart	Heike	FB Math. u. Inf.	Sekretärin
Milde	Gesine	FB Math. u. Inf.	Sekretärin

ACHTUNG: Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen

Freiwillige Angabe: Als Kontaktperson bei wichtigen Rückfragen wird benannt: _____

24.11.09 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes an

Da in den Gruppen Hochschullehrerinnen, Wiss. Mitarbeiterinnen, Studentinnen keine Wahlvorschläge eingereicht wurden, amtieren die bisherigen Mitglieder des Wahlgremiums, sofern sie noch Mitglieder der Hochschule sind, weiter. (§49, Abs. 2 BerlHg).

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 2. Dezember 2007, um 12 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Arnimallee 3, Raum 107, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Barrett
(Vorsitzende d. Dezentralen Wahlvorstandes)